

40 Um
Frankenthal, den 12.5.2020

Herrn Bernd Leidig

Bereich 10

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

Drucksache Nr.XVII/0731

Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion: Fernunterricht

hier: Stellungnahme des Bereichs Schulen

In einer ersten Stellungnahme des Bereichs Schulen wurde bereits darauf hingewiesen, dass dieses aktuelle Thema sehr komplex und nur gemeinsam durch die Schulgemeinschaften und die Schulträger im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (Schulgesetz RLP, Landesdatenschutzgesetz, Datenschutzgrundverordnung, Landesbeamten-gesetz uvm.) umgesetzt werden kann.

Aktueller Stand:

Alle Schulen in Rheinland-Pfalz wurden am 30.4.2020 durch das Bildungsministerium RLP informiert, dass sie

- Ab sofort für einen Zeitraum von zunächst sechs Monaten ein eigenes Webkonferenzsystem – Cisco Webex - erhalten, das sie für Audio- und Videokonferenzen nutzen können.
- Künftig – zu einem späteren Zeitpunkt – ein Webkonferenzsystem mit landeseigenen Servern nutzen werden können. Dieses System ist noch im Aufbau.

Nutzungsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das bereitstehende Webkonferenzsystem „Cisco Webex“ eröffnet den Schulgemeinschaften folgende Möglichkeiten:

- Lehr- und Lernsettings
- Unterstützung bei schulorganisatorischen Aufgaben, z.B. Dienstbesprechungen

- Förderung des fachlichen Austauschs
- Förderung des schulischen Miteinanders
- Kontaktaufnahme mit den Schüler/innen, um Lerninhalte zu erarbeiten und zu besprechen
- Arbeitsaufträge erteilen
- Die Einwahl per Telefon, soweit keine Internetverbindung besteht oder kein digitales Endgerät vorhanden ist.

Eine Nutzung dieses Systems „Cisco Webex“ gilt unter folgenden Bedingungen, die das Bildungsministerium für alle rheinland-Pfälzischen Schulen festgelegt hat:

- Der Einsatz erfolgt auf **freiwilliger** Basis – sowohl für jede Schülerin und jeden Schüler **als auch für jede Lehrkraft**.
- Die Schulleitung bindet den örtlichen Personalrat ein, wenn der Einsatz eines Webkonferenzsystems geplant ist.
- Alle Erziehungsberechtigten und Schüler/innen über 18 Jahren **müssen vor** dem Einsatz über die verarbeiteten Daten informiert werden
- Die **Einwilligung zur Nutzung ist mittels Vordruck zu erklären**.
- Die Nutzungshinweise sind zu akzeptieren.
- Die Anwendung ist nur im schulischen Bereich erlaubt.
- Durch eine – mögliche – Entscheidung **gegen** die Nutzung des Systems dürfen **keine Nachteile** entstehen, weder für die Schüler/innen noch für die Lehrkräfte.
- In diesen Fällen müssen alternative Lösungen gefunden werden.

Es gilt das Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit RLP, wenn personenbezogene Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

**Prüfungsauftrag der FDP an die Verwaltung:
Vorlage eines Fernunterrichtskonzeptes für Frankenthaler Schulen
nach Prüfung folgender Punkte:**

1. Führen direkter Gespräche mit den Schulleiter/innen der Frankenthaler Schulen

Vor dem Hintergrund der weiter andauernden COVID – 19 – Pandemie und den voraussichtlich noch nach den Sommerferien zu erwartenden Einschränkungen der regulären Schulbetriebe wurden die letzten Wochen zum intensiven Austausch zwischen den Schulen und dem Bereich Schulen genutzt.

Eine Nachfrage der Bereichsleitung Schulen bei beiden Gymnasien zur Umsetzung des neuen Webex Systems wurde gestern, durch den Informatikstufenleiter des Karolinengymnasiums, **Herr Dr. Beilmann**, schon direkt beantwortet.

Zusammenfassend wurde der Einsatz von Fernunterricht und des neuen Systems wie folgt bewertet:

Video-Unterricht kann unter den gegebenen technischen Umständen an den Schulen und in den Privathaushalten von Schüler/innen und allen Lehrkräften **nicht** „flächendeckend“ zum Einsatz kommen.

Bei der Ausstattung von Schule, KollegInnen und SchülerInnen bietet sich ein extrem heterogenes Bild. Ressourcen wie technische Ausstattung sind Mangelware und Schulungsbedarfe sehr hoch.

Bei einer flächendeckenden Versorgung mit Video-Unterricht "nach Stundenplan" wären die Schüler schnell überfordert und der didaktische Nutzen wäre sehr fraglich. Jede neue Technik braucht zusätzliche Zeit der Vorbereitung, bevor sie sinnvoll im Unterricht eingesetzt werden kann. Zusätzlich wäre eine extrem dichte Absprache der Termine nötig, da sich oft Geschwister ein Gerät bzw. einen Raum teilen müssen - ein weiterer Zeitfaktor.

Als gelegentliche Plattform für Fragen oder soziale Kontakte sind Videokonferenzen jedoch sehr gut geeignet.

Eine Vertiefung der Ungerechtigkeit im Bildungswesen durch den Videounterricht kann befürchtet werden. Benachteiligte Schüler können diesem entweder nicht beiwohnen oder nur schlecht mitarbeiten (der Smartphonebildschirm reicht einfach nicht für eine digitale Tafel), Lehrer können teilnahmslose oder überforderte Schüler nicht erkennen und übergehen sie daher ungewollt. Verständnis und aktive Mitarbeit können nicht durch den gewohnten Blick in die Klasse überprüft werden.

Als Fazit wurde genannt:

Video-Unterricht kann unter den gegebenen Umständen nicht flächendeckend zum Einsatz kommen. Die Schule und das Kollegium hat keine technische Ausstattung, die den Einsatz auch nur halbwegs erlauben würde, die Schüler wären schnell überfordert und der didaktische Nutzen ist fraglich. Als gelegentliche Plattform für Fragen oder soziale Kontakte sind Videokonferenzen denkbar. Eine schnelle Ausrüstung der Schule und der KollegInnen, die solche Konferenzen durchführen wollen, mit der benötigten Technik wäre dafür notwendig.

Dies ist **eine** Sicht – die des Informatikleiters des Karolinengymnasiums. Wie andere Schulgemeinschaften den Einsatz des neuen Webkonferenzsystems sehen, kann in den nächsten Wochen durch den Bereich Schulen abgefragt werden.

Über die Ergebnisse könnte zusammenfassend im nächsten Schulträgerausschuss am 4.6.2020 berichtet werden.

2.Aufkunft über den Stand der Digitalisierung an Schulen, damit Fernunterricht gestartet werden kann

Wie unter Frage 1 aufgeführt, ist die Anwendung dieses neuen Websystems nicht nur von den Schulen aus möglich. Dies ist ein Vorteil, da viele Lehrkräfte von zu Hause aus und außerhalb der regulären Unterrichtszeiten Kontakt zu ihren Schüler/innen aufnehmen können und dies in vielen Fällen nutzen.

3.Prüfung der Frage, inwieweit Netzzugänge bzw. Netzkapazitäten in Privathaushalten vorhanden sind

Es wird auf die Ausführungen zur Freiwilligkeit verwiesen.

4.Reichen vorhandene Tablets/Notebooks aus ?

Nein – Ressourcen müssen beschafft werden.

5.Wann steht Webex zur Verfügung ? Support der Stadt notwendig ?

Webex ist schon im Einsatz. Es ist kein Support der Stadt Frankenthal notwendig. Das Pädagogische Landesinstitut RLP und auch das Medienzentrum ist in diesen Anwendungsprozesse einbezogen und für die Bearbeitung zuständig.

Fazit der Verwaltung:

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) als Trägerin von 19 Schulen hat das Ziel, die Schulgemeinschaften bei der Anwendung neuer und moderner Möglichkeiten für den digitalen Unterricht zu unterstützen.

Allerdings ist die Erarbeitung eines **generellen – für alle Schulen gleich -** Fernunterrichtskonzeptes **nicht** möglich.

Nach Sicht der Verwaltung müssen die Schulgemeinschaften für die Zeit der Corona-Pandemie **schulspezifische** und für sie machbare Konzepte erarbeiten und intern abstimmen.

Diese Konzepte werden sicherlich Bestandteil der allgemeinen Medienkonzepte der Schulen, die für die Förderanträge im Rahmen des DigitalPaktes benötigt werden.

Wie bereits erwähnt, wäre ein Bericht im nächsten Schulträgersausschuss möglich.

gez.Umstadt